

## **Merkblatt Sprachnachweis – Studium im Ausland (Erasmus & Übersee außer USA/Australien)**

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen um einen Studienplatz im Ausland müssen Sie einen **Sprachnachweis in der Unterrichtssprache** einreichen, damit wir bei der Vergabe der Studienplätze überprüfen und sicher sein können, dass Sie erfolgreich an unseren Partnerhochschulen studieren können.

Der Sprachnachweis darf zum Zeitpunkt der Bewerbung **nicht älter als 2 Jahre sein**.

### **Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir nachfolgende Sprachnachweise:**

- DAAD-Sprachnachweis mit einer Mindestbewertung von 2x 4 Sternen und 1x 3 Sternen (diesen erhalten Sie z.B. bei der Uni Hamburg; weitere Informationen zum Erhalt: <https://www.haw-hamburg.de/international/sprachen-lernen/sprachnachweis/> )
- Leistungsbescheinigung über an der HAW Hamburg/VHS angebotenen und erfolgreich absolvierten Sprachkurs (mindestens Niveau B1.2)
- TOEFL-Test: mindestens 85-87 Punkte
- IELTS: mindestens Niveau 5
- Cambridge: mindestens: FCE (B2), BCE (B1)
- Nachweis über Auslandsaufenthalt von mindestens 4 Monaten in einem Land der entsprechenden Sprache (z.B. Au-Pair Aufenthalt, Freiwilligenarbeit, Auslandsstudium, -praktikum); aus Nachweis muss hervorgehen, dass erfolgreich in entsprechender Sprache gearbeitet/studiert wurde.
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife mit Mindestnote von 10 Punkten (es müssen 4 Semester bis zum Abitur der entsprechenden Sprache belegt worden sein; es gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester; wird die Abiturprüfung in der entsprechenden Sprache abgelegt gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester und der Abschlussprüfung).

### **Ausnahmen:**

Studierende, die für die Zulassung zum Studiengang an der HAW Hamburg bereits das Sprachniveau B1-B2 Englisch nachweisen mussten und deren Unterrichtssprache im Ausland Englisch sein wird, müssen keinen weiteren Sprachnachweis einreichen (z.B. AIM-Studierende oder Studierende des Studienganges Information Engineering).

Muttersprachler\*innen wenden sich bitte an Ihren SEC in welcher Form ein Nachweis zu erbringen ist (Einzelfallprüfung).

### **Bei Fragen zum Sprachnachweis kontaktieren Sie bitte den Student Exchange Coordinator Ihrer Fakultät:**

- **Fakultät TI:** N.N. – [TI-International@haw-hamburg.de](mailto:TI-International@haw-hamburg.de)
- **Fakultät LS:** Astrid von der Heide – [ls-international@haw-hamburg.de](mailto:ls-international@haw-hamburg.de)
- **Fakultät DMI:** Jenny Kahler – [DMI-International@haw-hamburg.de](mailto:DMI-International@haw-hamburg.de)
- **Fakultät WS:** Lea Andres – [ws-international@haw-hamburg.de](mailto:ws-international@haw-hamburg.de)